



Globalvorhaben Inklusion von Menschen mit Behinderungen (GV Inklusion)

Der Hintergrund

Über 1,3 Milliarden Menschen – das sind etwa 16% der Weltbevölkerung – leben mit einer oder mehreren Behinderungen. Die meisten haben eingeschränkten Zugang zu existenziellen Lebensbereichen wie Bildung, Justiz, Arbeitsmarkt, Finanzdienstleistungen, Digitalisierung und sozialen Sicherungssystemen. Zudem verhindern viele Barrieren ihre vollständige und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Menschen mit Behinderungen sind daher überproportional von Armut betroffen. Der weltweite Anstieg von Konflikten und Naturkatastrophen verschärft die bestehenden Ungleichheiten weiter.

Gleichzeitig sind Menschen, die in Armut leben, einem größeren Risiko ausgesetzt, eine Behinderung zu erwerben. Prekäre Lebens- und Arbeitsbedingungen und mangelnde Gesundheitsversorgung führen zu Unfällen, chronischen Erkrankungen und somit zu mehr Behinderungen. Frauen und Mädchen, Kinder, LSBTQI+ und andere marginalisierte Gruppen mit Behinderungen sind häufig vom Zugang zu Rechten und Ressourcen ausgeschlossen und erfahren Mehrfachdiskriminierung. Frauen im Globalen Süden sind deutlich gefährdeter als Männer, im Laufe ihres Lebens eine Behinderung zu erwerben. Darüber hinaus erfahren Frauen mit Behinderungen bis zu 10mal häufiger Gewalt als Frauen ohne Behinderungen.

Projektname	Globalvorhaben Inklusion von Menschen mit Behinderungen (GV Inklusion)
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Region	Weltweit
Budget	15,5 Mio.
Laufzeit	Juli 2023 – Juni 2026



1,3 Mrd. Menschen weltweit leben mit einer oder mehreren Behinderungen.

Das sind rund 16% der Weltbevölkerung.



Ziel des Globalvorhabens

In der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit wird die gendersensible Inklusion von Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigt.

Zielgruppe

Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beauftragte Globalvorhaben (GV) zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden zu unterstützen und zu befähigen. Dafür kooperiert es eng mit nationalen und internationalen Partnern, vernetzt und berät diese und setzt gemeinsam Aktionen für mehr Inklusion (in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft) um. Auf diese Weise soll das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen stärker in der internationalen Zusammenarbeit und in globalen Kooperationen verankert werden.

Vorgehensweise und Leistungen

Die Bedarfe und Expertise von Menschen mit Behinderungen sind für das GV stets handlungsleitend: Kooperationen mit Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen sind ein Schlüssel für die nachhaltige Umsetzung von Inklusion. Weitere Kooperationen mit Regierungen, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft dienen dazu, innovative und praxisorientierte Ansätze zu entwickeln und international zu verbreiten. Alle Aktivitäten berücksichtigen explizit die Gleichstellung von Frauen und adressieren verschiedene Formen von Diskriminierung sowie Intersektionalität. Eine Transformation von Geschlechterrollen und eine Umgestaltung zu einer inklusiven Gesellschaft gehen hier Hand in Hand.

Als Menschen mit Behinderungen gelten alle Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren aus der Umwelt an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.



Quelle: Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK)



Das GV besteht aus zwei Komponenten:

Komponente 1: Global Disability Summit

Gemeinsam mit dem jordanischen Higher Council for the Rights of Persons with Disabilities (HCD) sowie der International Disability Alliance (IDA) organisiert die deutsche Bundesregierung den **Global Disability Summit (GDS)**, der im April 2025 in Berlin stattfinden wird. Das gemeinsame Ziel ist es, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken.

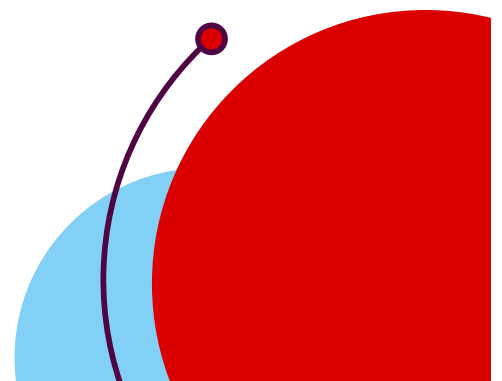
Das GV unterstützt die drei Gastgeber des Gipfels fachlich, konzeptionell und organisatorisch und berät zum Konsultationsprozess mit nationalen und internationalen Akteuren sowie der Zivilgesellschaft. Ein zentrales Anliegen des GDS 2025 ist ein verbesserter Zugang zu Daten zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, daher werden auf dem Gipfel neue Formate wie der Global Disability Report und der Disability Data Hub verkündet werden. Auch begleitet das GV den politischen Verhandlungsprozess, der zu wirksameren Verpflichtungen der verschiedenen Interessensgruppen führen soll, die für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden erforderlich sind. Als eine Verpflichtung Deutschlands für den GDS wird eine multilaterale Initiative zum Thema inklusiver Wiederaufbau in Städten aufgesetzt.

Komponente 2: Umsetzung und Beratung

Um das Thema Inklusion in der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, führt das GV **Sensibilisierungsmaßnahmen** durch und

erstellt **Lern- und Beratungsangebote** zu den Themen Barrierefreiheit, Inklusion und Empowerment von Menschen mit Behinderungen. Damit will das Vorhaben inspirieren, aufklären und auf die verschiedenen Facetten von Inklusion positiv aufmerksam machen. Zum anderen werden konkrete Praxiserfahrungen und Fachkenntnisse vermittelt und der Austausch zwischen den Akteuren in der Umsetzung gefördert. Instrumente hierfür sind Veranstaltungen und Kampagnen, das **Living Inclusion Network** sowie vielfältige Informationsmaterialien.

Das GV unterstützt zudem **innovative Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen** in verschiedenen Themenfeldern und im Bereich Daten. Dadurch trägt es zur Portfolioentwicklung und zu mehr Umsetzungswissen bei. Ein Beispiel ist die Partnerschaft mit Zero Project Scaling Solutions, um kreative Lösungen für Menschen mit Behinderungen in andere Länder oder Regionen zu transferieren. Darüber hinaus führt das Vorhaben regionale und bilaterale Beratungen innerhalb der deutschen Technischen Zusammenarbeit (TZ) durch und monitort das Inklusionsportfolio. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklung von standardisierten Ansätzen in den Bereichen Beschäftigungsförderung und digitale Inklusion. Das Ziel ist, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei der Konzeption und Implementierung von Projekten und Programmen systematischer berücksichtigt wird.





Der politische Rahmen

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein Menschenrecht und in vielen internationalen wie nationalen Vereinbarungen und Gesetzen festgeschrieben. Handlungsleitend sind unter anderem:

- Die **Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (VN-BRK) legt fest, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewahrt und ihre Teilhabe am politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben sichergestellt werden muss. Artikel 32 verpflichtet die Mitgliedsstaaten, ihre Internationale Zusammenarbeit inklusiv zu gestalten.
- In der **Agenda 2030** der Vereinten Nationen wird Inklusion von Menschen mit Behinderung als zentraler Wegbereiter für nachhaltige und menschenrechtskonforme Entwicklung genannt. Das übergeordnete Prinzip „Niemanden zurücklassen“ (*Leave No One Behind*) betont die Wichtigkeit der Teilhabe *aller* Bevölkerungsgruppen. Damit ist Inklusion in allen 17 Nachhaltigkeitszielen relevant.
- Im **Menschenrechtskonzept der deutschen Entwicklungspolitik** hat das BMZ „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ als Qualitätsmerkmal deutscher Entwicklungspolitik festgelegt. 2024 führte das BMZ zudem die übersektorale OECD DAC-Kennung „**Inklusion**

und Empowerment von Menschen mit Behinderungen“ (INK-Kennung) ein, die es ermöglicht, den Beitrag von Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu erfassen.

Damit Menschen mit Behinderungen von Entwicklungsmaßnahmen profitieren, muss Inklusion in allen Handlungsfeldern der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) systematisch verankert sein.

Links:

- [Die UN Behindertenrechtskonvention \(VN-BRK\)](#)
- [Menschenrechtskonzept der deutschen Entwicklungspolitik \(BMZ\)](#)
- [Entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter \(2023-27\) des BMZ](#)
- [Handreichung des BMZ zur Vergabe der OECD-Kennung „Inklusion und Empowerment von Menschen mit Behinderungen \(INK\)“](#)
- [Das Living Inclusion Network](#)
- [Publikationen des Globalvorhabens Inklusion von Menschen mit Behinderungen](#)
- [Website Global Disability Summit \[en\]](#)

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Globalvorhaben Inklusion von Menschen mit Behinderungen
Friedrich-Ebert-Allee 36
53113 Bonn

E info@giz.de
I www.giz.de

Bonn, 2024

E disability@giz.de

Layout:
weissbunt und EYES-OPEN, Berlin

Fotonachweise/Quellen:
Titel: ©GIZ / Tamar Korakhashvili; S.2 ©GIZ, Conor Wall;
S.3 ©Luqman Mahoro; S.4 ©Fahad Kaizer

URL-Verweise:
Für Inhalte externer Seiten, auf die hier verwiesen wird, ist stets der jeweilige Anbieter verantwortlich. Die GIZ distanziert sich ausdrücklich von diesen Inhalten.

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.